

## Informationsblatt zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Buchung - Familienurlaub beim Verein Wiener Jugenderholung

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten auf Grund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Zweck:            | Verwaltung der Daten zu Zwecken der Durchführung der Anmeldung/Buchung eines Urlaubsaufenthalts für eine Familie veranstaltet durch die Wiener Jugenderholung (WIJUG) |
| Registerabfragen: | Keine   |
| Rechtsgrundlagen: | § 21 Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – WKJHG 2013 idgF  |

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfänger weitergeleitet:

|   |
|---|
| <p><b>Um der gesetzlichen Meldepflicht nachkommen zu können, werden den QuartiergeberInnen im Ferienort folgende Daten übermittelt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname</li> <li>• Nachname</li> <li>• Geburtsdatum</li> </ul> |
| <p><b>Damit die QuartiergeberInnen im Ferienort für Rückfragen die Familien erreichen können auch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Telefonnummer</li> </ul>  |
| <p><b>Um die Familien optimal versorgen zu können, werden den QuartiergeberInnen folgende Ernährungshinweise weitergeleitet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle Diäten</li> </ul>   |
| <p><b>Zusätzlich wird die Regionalstelle des Amtes für Jugend und Familie, bei der gebucht wurde, den QuartiergeberInnen angezeigt.</b></p>   |

Eine Übermittlung an Drittstaaten (Staaten, die nicht Mitglied der EU sind) findet nicht statt.

Wie lange werden die Daten aufbewahrt ?

Die Daten werden 3 Jahre nach der Volljährigkeit des jüngsten Kindes der Familie gelöscht. Zustimmungen zur Verwendung von Fotos für Info- oder Werbezwecke der Wiener Jugenderholung werden 30 Jahre aufbewahrt.

Recht auf Auskunft und Widerspruch

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder des Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung.

Beschwerdemöglichkeit an Datenschutzbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Eine Nichtbereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen:

|  |
|--|
| Ihrer Familie kann kein Urlaub zugeteilt werden. |
|--|

Mehr Informationen:

|   |  |
|---|--|
| Verantwortlich für die Anwendung:   | Magistratsabteilung 63; <a href="mailto:post@ma63.wien.gv.at">post@ma63.wien.gv.at</a>     |
| Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wien zur Verfügung: | <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@wien.gv.at">datenschutzbeauftragter@wien.gv.at</a> |
| Informationen im Internet finden Sie:   | <a href="http://www.wijug.at/ueber-uns/dsgvo/">www.wijug.at/ueber-uns/dsgvo/</a>           |